Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Mittwoch, 4. Maія 1860 № 49. Середа, den 4. Mai 1860.

Ein wahrhaft Wunder wirkender Talisman bei der Aufzucht der Kälber.*)

Ein aufmerksamer Beobachter wird auf so manche räthselhafte Erscheinungen in der Natur stoßen, die ihn zu weiterem Nachdenken auffordern. Es ist kein Ort, wo nicht solche räthselhafte Erscheinungen vorkommen, daher denn auch der Kuh- und Kälberstall davon nicht ausgenommen ist. Man öffne nur die Augen etwas und achte selbst die geringfügig scheinenden Ereignisse seiner Aufmerksamkeit und seines Nachdenkens nicht als unwürdig. Oft kann man daraus die nützlichsten Schlüsse ziehen. Wir wollen dies jetzt durch ein wirkliches Beispiel nicht nur beweisen, sondern auch anschaulicher machen.

Man wird in Stallungen das Holz, auch Lehm, Kalk und Steine zur Winterszeit sehr naß finden; darüber darf man sich nicht wundern. Es befinden sich im Stalle eine Menge sehr wässeriger Ausdünstungen, nicht nur durch das Athmen der Thiere, sondern auch durch deren Excremente hervorgebracht. Diese Ausdünstungen werden angezogen und schlagen sich nieder an Holz, Steinen Lehm und Kalk.

Kaum ist das Kalb 1 bis 2 Tage alt, so fängt es an, alle die genannten Gegenstände unaufhörlich zu belecken, besonders aber das feuchte und nasse Holz. Dieses letztere greift es oft so stark an, daß man versucht werden könnte zu glauben, daß es Holz fressen wolle und sich dadurch das Zahnfleisch verwunden und die Zähne locker machen oder wohl gar ausbeißen werde. Warum thut dies das Kalb, da es doch die gute, süße Muttermilch vollauf und zur Genüge bekommt? Kaum hat es sich satt getrunken, so fängt es sein gewöhnliches Lecken und in's Holz Beißen wieder von neuem an. Ist dies bloßes muthwilliges Spiel? So scheint es fast zu sein. Aber wie so mancher Schein trügt und hinter dem Scheine etwas ganz Anderes ist, nämlich die wahre Sache, so ist es auch hier.

Man darf nicht blos das Auge, sondern noch einen anderen in dieser Hinsicht competenteren Richter zur Untersuchung ziehen, und dieser ist der Geschmack, die Zunge. Diese wird an den feuchten Stellen einen salzigen Geschmack empfinden. Woher kommt dieses Salz? In der feuchten Ausdünstung ist Wasser und Stickstoff enthalten, aus diesen setzen sich Ammoniak und Salpeter-Salz ab. Das ist es, was das Kalb so anlockt, und um welches es sich so sehr bemüht.

Da ist es nun leicht, das Kalb auf eine bessere Art zu befriedigen. Man reiche ihm Kochsalz, bestreue sein Futter damit, mische es mit Wasser, und die Aufmerksamkeit des Kalbes wird auf das Wasser, auf das Futter gelenkt werden, es wird Wasser lecken, d. h. trinken, und das Futter belecken, d. h. fressen lernen.

Wann wird das Kalb damit schon anfangen? Gleich die ersten Tage nach der Geburt. Die Neigung zum Kochsalz habe ich so stark bei den Kälbern gefunden, daß sie sogar mehrere Blätter, ja ich kann es ohne Uebertreibung sagen, mehrere Bogen Papier, in welche ich das Salz eingewickelt und nach der Entleerung auf den Boden geworfen hatte, begierig verschluckten, weil sie fanden, daß noch einige Körnlein Salz daran klebten. Sie hätten täglich eine Menge dergleichen Papier verschluckt, wenn ich es ihnen würde hingeworfen haben. Daß sie auf diese Weise sehr bald zum freiwilligen Fressen und Saufen geleitet werden können, liegt am Tage. Nach 2 bis 3 Wochen hatten die Kälber mittelst des Salzes schon so fressen gelernt, daß sie sich selbst die Milch abbrachen und die Kühe ausgemolken werden mußten. Dies war sogar Mittags und Abends nothwendig, wo die Kühe wegen der kurzen Zeit von einem Melken und Saugen zum andern keine große Menge von Milch haben konnten. Ist daher das Salz nicht ein Wunder wirkender Talisman zu nennen, wenn das Kalb durch dasselbe von den ersten Tagen nach der Geburt an selbst fressen und saufen lernt und darin solche Fortschritte macht, daß es sich selbst die Muttermilch abbricht, wahrscheinlich, weil sie auf das gesalzene Futter und Wasser nicht mehr so gut schmeckte und daher nicht mehr so anlockend war? Das gänzliche Abgewöhnen hatte nun gar keine Schwierigkeit mehr, wenn nur mit dem Salze fortgefahren wurde. Die Kälber schrien weder nach der Mutter und nach der Milch, sie fraßen fleißig von dem ihnen dargereichten Futter, fielen nicht im mindesten ab, sondern nahmen gleichförmig und verhältnißmäßig zu; sie konnten kein Milchfleisch verlieren, weil sie keines mehr an sich hatten.

Nähere Beschreibung meiner Manipulation mit dem Talisman.

Kurze Zeit nach der Geburt, und zwar schon den ersten oder zweiten Tag nach derselben werden dem Kalbe einige Körner Salz auf das Maul gestreut, welches es sehr beifällig aufnimmt. Dieses wiederholt man nach Belieben öfters. Man giebt dann in einer niedrigen Krippe etwas feines, süßes Heu, welches man mit Salz bestreut. Gleichfalls stellt man einen kleinen Kübel mit Wasser hin und salzt dieses etwas. Man macht zu gleicher Zeit auch Versuche mit anderem Futter. Das geeignetste dürfte

*) Aus der Schrift: Die rationelle Aufzucht der Kälber auf Grund der Wissensch. und Erfahr. v. K. Fischer. Berlin, Schotte u. Comp.

wohl Hafersiede sein, welche weit weicher ist, als die Siede von anderem Getreide. Diese Siede mischt man mit Haferschrot, welchen man durch ein Sieb gebeutelt hat, damit die gröberen Theile und die Hülsen zurückbleiben und man nur das Mehl erhält. Unter beides giebt man wieder etwas Salz. Die Kälber kommen öfters zur Krippe und lecken anfangs davon, fangen aber bald an, davon zu fressen, freilich anfangs nur wenig und gleichsam spielend; es dauert aber nicht lange, so wird voller Ernst mit dem Fressen.

In Hinsicht der Tränke wurde ich durch Versuche und Beobachtungen auf einen besseren Weg geführt. Anfangs setzte ich abgerahmte und erwärmte Milch mit und ohne Salz vor. So lange die Milch warm war, und das dauerte nicht lange, nahmen die Kälber wohl etwas davon, aber weit weniger, als ich hoffte. Von der erkalteten Milch nahmen aber auch ältere Kälber nicht das geringste. Unterdessen bemerkte ich, daß die Kälber aus dem großen angrenzenden Wassertroge tranken. Dieser Trog begrenzte die eine Seite des Raumes, in welchem die Kälber eingeschlossen waren, und hatte eine solche Höhe, daß sie nur mit Anstrengung das Wasser mit der Zunge erreichen konnten, wenn der Trog voll Wasser gepumpt war; dennoch wagten sie diese Anstrengung sehr oft. Besonders gern und begierig fingen sie das Wasser von dem aus der Pumpe kommenden Strahle auf. Dies brachte mich zu dem Entschlusse, den Kälbern nur kaltes, reines Wasser vorzusetzen, und sie nahmen es lieber als die Milch, es mochte gesalzen oder ungesalzen sein. In der Regel habe ich das Wasser auch nur selten gesalzen und das Salz vortheilhafter auf das Futter gestreut.

Bemerken muß ich noch, daß man anfangs reines Kochsalz nehme; später kann man auch das mehr unreine und nicht so geschmackvolle Viehsalz anwenden. (Fdgr.)

Eine neue Mähmaschine.

Die von dem Geistlichen Herrn Podlaszecki (nächst Przemysl:) neu erfundene „Getreidschneidemaschine" — ist eine außergewöhnlich einfache Construction. — Dieselbe wiegt kaum 50 Pfund und kann bei jeder Feldlage, ohne Rücksicht auf die Breite oder Schmäle der Beete angewendet werden. — Diese Maschine schneidet alle Gattungen von Getreide ohne Ausnahme, einerlei — solches mag stehen, liegen oder mit Unkraut überwachsen sein. — Dieselbe wird von einem gewöhnlichen Bauernpferde gezogen. — Ein Knecht leitet die Maschine, der andere führt das Pferd. Sie schneidet das Getreide hin und zurück, und kann auch in die Quere verwendet werden, je nachdem das Getreide liegt.

Die Maschine stellt das Getreide selbst auf ohne die Aehren in Unordnung zu bringen oder das Getreide auszuschütteln und läßt eine ganz niedrige Stoppel nach sich.

Hinter dieser Maschine sind 4 bis 5 Arbeiter beschäftigt, welche das geschnittene Getreide sammeln und in Garben binden. —

Die Schneidekraft beträgt nach Abzug der gewöhnlichen Raststunden täglich 3 Joch (à 1600 □ Klafter). Das ist, sie schneidet bei einem guten Getreide täglich 30 Schock.

Es wird zugleich bemerkt, daß diese Schneidemaschine gleich einem gewöhnlichen Pflug oder Egge, — nicht leicht einem Verderben unterliegt. — Solche muß täglich ein- oder höchstens zweimal geschmiert werden, was bei uns 3 Kr. kostet.

Dieselbe kann auf höchstens 20 Thlr. C.-M. zu stehen kommen und durch jeden Schmied und Zimmermann leicht reparirt werden.

Heute kann man mit Zuverlässigkeit aussprechen, daß die Getreide-Schneidmaschine des Geistlichen Podlaszecki unter allen bisher erfundenen Schneidemaschinen die erste Stelle einnimmt; und daher dem Erfinder die verdiente volle Anerkennung gebührt.

Die Redaction der „Fundgrube", welcher dieser Artikel entnommen worden ist, sagt in einer Nachschrift: Wenn sich die obige Mittheilung bestätigt, so hat der Erfinder ein Problem gelöst, das seinem Namen ein dauerndes Andenken sichern wird, weil er nicht blos für den reichen Grundbesitzer, sondern auch für den kleinen Landwirth ein Werkzeug geschaffen, das ihm die saure und langwierige Arbeit des Erntens erleichtert und die Früchte seines Fleißes gegen ungünstige Witterungsflüsse sichern hilft. An theuren Maschinen fehlt es in Deutschland nicht (oft nur zu theuer, selbst nach englischem Maßstabe!), aber für den kleineren Landwirth ist nirgends gesorgt. Es fehlt jetzt nur noch an einer wirklich wohlfeilen und zweckmäßigen Handdreschmaschine, denn die vielgerühmte Hensmann'sche läßt sowohl hinsichtlich ihrer Leistung als des Preises sehr viel zu wünschen übrig.

Zu obigem Artikel giebt der nachfolgende Auszug aus einer Ankündigung über den Betrieb der neuen Mähmaschine, über manche Punkte weitere Aufklärungen:

Die am 1. August 1859 in Gegenwart der delegirten agronomischen Gesellschaft mit der erfundenen Getreideschneidemaschine vorgenommenen Versuche, welche als zweckmäßig und gut erkannt werden.

Es werden einfache als auch doppelte Schneidemaschinen erzeugt.

Sowohl die einfache als doppelte Maschine benöthigen Ein Zugpferd, — der Maschinenführer bedarf keine besonderen Fachkenntnisse.

Die einfache Schneidemaschine schneidet binnen 10 Stunden 1½ Joch (2400 □ Klafter: wozu 1 Nachtreiber und 4 Leute zum Abnehmen des Getreides benöthiget werden, — die doppelte, bestehend aus 2 einfachen Maschinen benöthigt 7 Leute, schneidet in derselben Zeit 3 Joch (4800 □ Klafter).

Eine einfache Maschine wiegt 90 Pfd., kostet 35 fl. Oester.-W. wozu ein Stück Sichel zugegeben wird. — Die Doppelte im Gewicht von 180 Pfd. kostet 70 fl. Oest.-W. wozu 2 Stück Sicheln besonders zugegeben werden.

Ein kleiner Wagen (wer sich denselben wünscht) um die Maschine ins Feld zu führen, kostet 22. fl. Oest.-W.

Die Direction der Schneidmaschinen-Fabrik in Zakopane (Post Neumark) Bochnier-Kreises der Frau Homolatz, nimmt hierauf gegen Einsendung frankirter Briefe mit Beischluß der Hälfte der vorbemerkten Preise, Bestellungen an.

Bei Bestellungen ersucht man anzugeben ob die Maschine einfach oder doppelt, mit oder ohne Wagen verfertigt werden soll; zugleich die Art und der Ort wie und wohin die Maschine abgeschickt werden soll.

Die Kosten des Transports trägt der Bestellende. Jeder Bestellende erhält von der Direction die Bestätigung der angenommenen Bestellung mit der fortlaufenden Nr. Sobald die Maschine erzeugt, wird die betreffende Nr. in den Zeitungen verlautbart, — alsdann hat der Bestellende die 2. Hälfte des Preises ohne Anfrage einzusenden, wo ihm dann die Maschine ohne Anstand zugestellt wird.

Von der Direction der Schneidemaschinen-Fabrik in Zakopane den 2. Januar 1860.

S. Podlaszecki, Priv. Inhaber.

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
386	Ruff. Schon. „Allontar"	Wirkki	Wyborg	leer	Meltzer
387	„ „ „Adrian"	Wirkki	Finnland	„	„
388	„ „ „Deodora"	Kählstedt	Ekenäs	Steine	Westberg & Co.
389	„ „ „Sowento"	Pitkopas	Friedrichsham	leer	Zelm
390	„ Brg. „Totas"	Seppa	„	„	„
391	„ „ „Uska"	Harpela	„	„	Meltzer
392	„ Schon. „Seura"	Repo	Hjorko	„	„
393	„ „ „Alexander"	Manonen	Wyborg	„	„
394	„ Dampfer „Alexander II."	Johannsen	Abo	„	Deubner & Co.
395	„ Schn. „Johannes"	Ohmadinen	Wyborg	„	Meltzer
396	„ Schon. „Toime"	Seppa	Finnland	„	Ordre
397	Lüb. Dampf. „Riga u. Lübeck"	Geslien	Lübeck	Güter	Ruetz & Co.
398	Ruff. Schon. „Michael"	Terebinen	Petersburg	leer	Meltzer
399	„ „ „Juno"	Rickonen	Wyborg	Steine	Ordre
400	„ „ „Toiwo"	Kartinen	Finnland	leer	Meltzer
401	„ „ „Muislo"	Lempijanen	Wyborg	Ballast	„
402	„ „ „Constantin"	Niemela	Friedrichsham	„	„
403	„ „ „St. Nicolai"	Lebedeu	Petersburg	leer	„
404	„ „ „Orel"	Lenidew	„	„	„
405	„ „ „Goutsen"	Kuitzen	Wyborg	Ballast	Ordre
406	Norw. Jacht „Forsöget"	Pedersen	Skudesnäs	Heringe	Fenger & Co.
407	Franz. Schn. „Marie"	Sainseau	Rouen	Güter	Wöhrm. & Co.
408	Norw. Brg. „Activ"	Juell	Bergen	Heringe	Schröder & Co.
409	Daen. „ „Gammelholm"	Aaris	Copenhagen	Ballast	Mitchell & Co.

Ausgegangene Schiffe 98; angekommene Strusen 452.

Bekanntmachung.

Die Kämmerersche Breitsäemaschine

ist jetzt vorräthig in der landwirthschaftlichen Maschinenbau-Anstalt zu Ilgezeem bei Riga.

*

Von der Commission zur Verwaltung des Badeortes Kemmern wird hiedurch bekannt gemacht, daß die diesjährige Bade-Saison in Kemmern am 31. Mai mit Eröffnung der Badeanstalt beginnen und letztere zur Benutzung bis zum 14. August geöffnet bleiben wird.

* * *

Neben dem Speicher des Herrn Kaufmann Karpow, bei der ehemaligen Sandpforte, sind ca. dreihundert Cubikfaden Erde auszugraben und wegzuschaffen. Darauf Reflectirende werden ersucht, sich der näheren Bedingungen wegen bei dem Töpfermeister A. de Chey, St. Petersburger Vorstadt, Kalkstraße Nr. 50 zu melden.

* * *

Knochenmehl aus gedämpften Knochen, durchaus rein, verkauft à 1 Rbl. S. pr. Pud die Eisengießerei auf Mühlenhof bei Riga. 1

Anzeigen für Kur- und Livland.

Ein mit guten Attestaten versehener **Landwirth** und ein **Käsemacher**, beide Ausländer, welche aber schon in Kurland Stellen gehabt, wünschen in den Ostsee-Provinzen oder im Innern Rußlands engagirt zu werden. Nähere Auskünfte ertheilen in Mitau 2

J. J. Haase & Co.

(Kurländ. Gouv.-Ztg. Nr. 101.)

* * *

In der Verlagsbuchhandlung von G. A. Reyher in Mitau ist erschienen:

Pahrwaizaschanas-grahmatina, jeb mahzibas grahmatas peelikkums. Latweeschu behrnu-sanehmejahm sarakstita no T. v. Dieterich. Geb. 40 Kop.

(Kurl. Gouv.-Ztg. Nr. 36)

Angekommene Fremde.

Den 4. Mai 1860.

Stadt London. Hr. Oberhofgerichts-Advocat v. Pantenius, HH. Particuliere Köhler u. Guaita, Hr. Obrist Plaksin, Hr. Lieut. Sardon von Mitau; Hr. Kaufmann Heilbut, Fräul. Grievel, Hr. Kaufmann Dietzel aus dem Auslande; Hr. Lehrer Freymann von Goldingen; Hr. Gutsbesitzer v. Stegmann nebst Sohn aus Kurland; Hr. Gutsbesitzer Irmer nebst Gattin aus Livland; Hr. Baron Schulz v. Ascheraden nebst Gattin aus Livland.

St. Petersburger Hotel. Hr. Kreisdeputirter v. Transehe, Hr. v. Löwenstern aus Livland; Hr. wirkl. Geheimrath v. Bradtke, Hr. Professor Serno-Solowjewitsch von Dorpat; Hr. Capit. Foxer, Frau Staatsräthin v. Harder nebst Tochter, Hr. Lieut. Garin aus dem Auslande; Fr. Obristin v. Mussard nebst Tochter von St. Petersburg.

Hotel du Nord. HH. Kaufleute Heiden-Heimer u. Damerow aus dem Auslande; Hr. Staatsrath v. Belajew von Mitau; Hr. v. Schiemann aus Kurland.

Stadt Dünaburg. Hr. Fabrikant Klisting aus dem Auslande; Hr. Kunstreiter Slezak von St. Petersb.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 4. Mail 1860.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- . . pr. Faden	4 —	pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze . .	3 50	Fichten-	4 3 80	Flachs, Kron-	41	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	— —	Grehnen-Brennholz .	— —	„ Wrack-	38 37	Neshinscher Taback . .	
Gerstengrütze	2 40 60	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .	38	Bettfedern	60 115
Erbsen	2 2 40	½ Brand .	8 —	Livländ. „ . . .	33 34	Knochen	
per 100 Pfund		⅔ Brand . .	8 50	Flachsheede	—	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 70 80	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	3 40 80	Reinhanf	—	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Ton.	
Kartoffeln pr. Tschet.	50 -	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tscht.	
Butter pr. Pud . .	6 4/5 7 40	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔	—
Heu „ „ . . K.	35 40	„ schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh „ „ . . „	25 30	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
pr. Faden		Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	—
Birken-Brennholz . .	4 50	„ Paßhanf .		Leinöl	34	Roggen à 15 „	95
Birken- u. Ellern- . .	— —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	15½ 16	Hafer à 20 Garz.	78

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	173½	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	31¼ 5/16	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	35⅝	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 2.	3.	4.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	106¾	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	105½	105½	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	94¾	„	95	„	94¾
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 2.	3.	4.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	102½	„	102¼
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	101½
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	99½
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 4. Mai 1860. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendun durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 49. Середа, 4. Мая — Mittwoch, 4. Mai 1860.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands desmittelst beauftragt in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach einem am Nachmittage des 24. April d. J. aus den Anstalten auf Alexandershöhe sich entfernt habenden taubstummen Vagabunden, dessen Namen unbekannt, anzustellen und im Betreffungsfalle denselben unter Wache an den Oberaufseher zu Alexandershöhe abzufertigen. Signalement: Alter circa 31 Jahre, Größe mittel, Haare blond, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich. Besondere Kennzeichen: taub und stumm.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einem segelleinenen Hemde, einem Paar grauer und einem Paar schwarzer Tuchhosen, einem grautuchenen Kamisol und grautuchenen Armäck, einem Paar Stiefel und einer dunkeln Tuchmütze.

Nr. 1817.

* * *

Da zufolge Unterlegung des Rigaschen Ordnungsgerichts das von demselben dem auf zeitweiligen Urlaub entlassenen Gemeinen Simon Jahn Sohn Neßler unter dem 4. Mai 1859, Nr. 3287, auf unbestimmte Zeit zum Aufenthalte im Rigaschen Kreise ertheilte Billet verloren gegangen ist, so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung solches sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde.

Nr. 1801.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Credit-Societät der Herr A. G. von Vegesack auf das im Rigaschen Kreise und Ubbenormschen Kirchspiele belegene Gut Poickern mit Badenhof um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 14. April 1860. Nr. 452. 1

* * *

Bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung sind nachfolgende Gegenstände eingeliefert worden, als: ein Pelz, einiges Geld, von welchem ein Theil in einem Portemonnaie, ein silberner Eßlöffel, gezeichnet „C. Schroeder 1842", ein kleines Etui und ein silberner Teller. Die resp. Eigenthümer werden demnach hiemittelst aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato der letzten Insertion bei dieser Polizei-Verwaltung zu melden.

Riga, den 28. April 1860. Nr. 1532. 2

* * *

Am 16. April dieses Jahres sind unter dem Gute Klein-Jungfernhof achtzehn vierkantige Balken, auf deren jedem ein mit rother Kreide gemachtes Kreuz sich befindet, in der sogenannten trockenen Düna gefunden worden und wird der Eigenthümer derselben von der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts hierdurch aufgefordert, sich mit den Beweisen seines Eigenthumsrechts binnen 6 Wochen a dato zu melden.

Riga, den 26. April 1860. Nr. 327. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livlän-

dische Hofgericht auf das Gesuch des Casimir Baron von der Pahlen kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen aus dem zwischen Supplicantis Mutter, der verwittweten Frau Capitainin Charlotte Baronin von der Pahlen geb. von Reimersen als Arrendegeberin und dem Jacob Sohben als Arrendenehmer über das im Wendenschen Kreise belegene Gut Fehteln am 6. Mai 1822 abgeschlossenen, zur Sicherheit des gedachten Arrendenehmers auf genanntes Gut am 24. September 1823 ingrossirten Arrende-Contracte, oder Einwendungen wider die gebetene Exgrossation und Deletion des oben erwähnten Arrende-Contracts und des darüber ausgereichten, angezeigtermaßen jedoch abhanden gekommenen Krepost-Originals formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist, Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und der oberwähnte, auf das Gut Fehteln am 24. September 1823 ingrossirte Arrende-Contract sammt dem noch etwa darüber vorhandenen, am 24. September 1823 ausgereichten Krepost-Originale für mortificirt und nicht mehr giltig erkannt und in den Hypothekenbüchern dieses Hofgerichts delirt und vom Gute Fehteln exgrossirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, am 28. März 1860.

Nr. 1152. 1

* * *

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclam ad concursum cred. gen. des Kaufmanns Heinrich Gottlob Sigismund Schönfeldt und dessen allhier unter der Firma „H. Schönfedt & Co." bestanden habenden Handlung nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den genannten Cridar irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 19. September c. bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legetimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird. So geschehen, Riga-Rathhaus im Vogteigerichte den 19. März 1860. Nr. 100. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Hofrath und Ritter Carl Stankiewicz, nachdem derselbe von der Frau Landräthin Ida v. Brasch geb. v. Richter mittelst des mit ihr am 24. Juli 1858 abgeschlossenen und am 16. August 1858 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 1. Stadttheile sub Nr. 194 und 195 auf Krons- und Stadtgrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 9000 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 2 Mai 1861 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Herrn Hofrath und Ritter Carl Stankiewicz nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus am 21. März 1860.

Nr. 378. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr dimitt. Kirchspielsrichter Otto v. Liphart, nachdem er von dem Herrn Karl Eduard v. Liphart mittelst des am 18. März 1860 abgeschlossenen und am 28. März 1860 hierselbst corroborirten Kauf-Contractes das in hiesiger Stadt im 1. Stadttheile sub Nr. 23 theils auf Erb-, theils auf Universitätsgrund belegene steinerne

Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien für die Summe von 15,000 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kauf-Contract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 21. Mai 1861 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Herrn dimitt. Kirchspielsrichter Otto von Liphart nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. Nr. 439.

Dorpat-Rathhaus am 9. April 1860. 2

* * *

Am 7. März 1860 ist beim Werroschen Stadt-Magistrate corroborirt worden ein zwischen dem Literaten Heinrich Krümmer und dem Werroschen Kaufmanne 3ter Gilde, dimittirten Rathsherrn (gegenwärtig Bürgermeister) Friedrich Jürgensohn am 3. März 1860 abgeschlossener Kaufcontract, mittelst dessen Ersterer dem Letzteren die ihm gehörigen, im Territorium der Stadt Werro sub Nr. 4, 8 und 10 belegenen drei Schnurländer nebst den sub 8, 9 und 18 belegenen Heuschlägen und der auf dem Schnurlande sub Nr. 4 befindlichen Riege für die Summe von ein Tausend fünf Hundert und funfzig Rubeln S.-M. verkauft hat. Der Kaufcontract ist auf Stempelpapier zu vier Rbl. zwanzig Kop. S. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S., so wie an Krepostposchlin à 4% von der Kaufsumme zweiundsechszig R. S. zur Kronscasse erhoben worden.

Werro-Rathhaus, den 28. März 1860.

Nr. 324. 3

* * *

Am 28. März 1860 ist beim Werroschen Stadt-Magistrate corroborirt worden die Resolution desselben von diesem Tage sub Nr. 317, durch welche dem Krüger Tannil Thalberg für die von ihm verlautbarte Meistbotsumme von sieben Hundert und zehn Rubel S. der Zuschlag auf das öffentlich ausgebotene, in der Stadt Werro auf dem mit der Nr. 37 b versehenen Grundplatze belegene kleine Haus von Holz sammt dem dazu gehörigen hölzernen Nebenhäuschen und sonstigen Appertinentien ertheilt worden. Die Resolution ist auf Stempelpapier zu einem Rbl. achtzig K. S. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S., so wie an Krepostposchlin à 4% von der Meistbotsumme achtundzwanzig Rubel vierzig Kop. S. zur Kronscasse erhoben worden. Nr. 365.

Werro-Rathhaus den 11. April 1860. 3

* * *

Vom Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an das in den Grenzen des unweit der Stadt Wenden befindlichen Höfchens Kallenhof, belegene Jaunsem-Gesinde sammt allen dazu gehörigen Gebäuden und Appertinentien irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen oder wider den stattgehabten Kauf zu sprechen gesonnen sein sollten, hiemit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte binnen Jahr und Tag, nämlich bis zum 26. April 1861 damit bei diesem Rathe zu melden, bei der Verwarnung, daß elapso termino Niemand weiter gehört, sondern völlig präcludirt, das vorbezeichnete Immobil aber dem zur Kallenhofschen Gemeinde verzeichneten Bauern Dahwis Leepin als Käufer zum alleinigen und unanstreitbaren Eigenthume adjudicirt werden solle. Wonach sich Jeder zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat. Wenden-Rathhaus, den 15. März 1860.

Nr. 271. 2

* * *

Vom Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an das, in den Grenzen des unweit der Stadt Wenden befindlichen Höfchens Kallenhof belegene Muischneek-Gesinde, sammt allen dazu gehörigen Gebäuden und Appertinentien irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen oder wider den stattgehabten Kauf zu sprechen gesonnen sein sollten, hiemit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte, binnen Jahr und Tag nämlich bis zum 26. April 1861, damit bei diesem Rathe zu melden, bei der Verwarnung, daß elapso termino Niemand weiter gehört, sondern völlig präcludirt, das vorbezeichnete Immobil dem zur Kallenhofschen Gemeinde verzeichneten Bauern Dahwis Leepin als Käufer zum alleinigen und unanstreitbaren Eigenthume adjudicirt werden solle. Wonach sich Jeder zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat.

Wenden-Rathhaus, den 15. März 1860.

Nr. 267. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen fügen Wir Bürger-

meister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: Demnach die hierselbst verstorbene Elementarlehrers-wittwe Johanna Helene Bader geb. Thal ein in dieser Stadt im 2. Stadttheil sub Nr. 104 auf Erbgrund belegenes hölzernes Wohnhaus sammt Appertinentien hinterlassen; so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an besagtes Haus entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 22. August 1860 bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu achten hat.

V. R. W.

Dorpat-Rathhaus am 22. Februar 1860.

Nr. 255. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Pernausche Kreisgericht hiemit zu wissen: Demnach der Herr substituirte Kirchspielsrichter Friedrich v. Stryk darum nachgesucht hat in gesetzlicher Weise eine Publication darüber zu erlassen, daß von den, gedachtem Herrn Fr. von Stryk eigenthümlich gehörigen, im Pernauschen Kreise und Fellinschen Kirchspiele belegenen Gütern Alt- und Neu-Perst die zum Gehorchslande dieser Güter gehörigen zwei Gesinde — Jemmijalla Hans und Jemmijalla Andres im Hakenanschlage von zusammen 41 Thlr. 47 Gr. auf den in den Verband der Perstschen Bauergemeinde getretenen Hrn. August Boström für den Preis von siebentausend R. S. — dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kauf-Contractes, — nachdem die Ober-Direction in die Corroboration erwähnten Contractes unter dem Vorbehalt eingewilligt, daß die Vorrechte der Credit-Societät an die beiden Gesinde Jemmijalla Hans und Jemmijalla Andres in keiner Weise alterirt werden, die genannten Gesinde vielmehr für die auf den Gütern Alt- und Neu-Perst ingrossirte Pfandbriefschuld nach wie vor verhaftet bleiben, bis von der resp. Ober-Direction der Betrag der abzulösenden Pfandbriefschuld für die ex nexu mit der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät tretenden zwei Gesinde Jemmijalla Hans und Jemmijalla Andres bestimmt — übertragen worden sind, daß selbige cum omnibus appertinentiis dem Herrn Käufer August Boström als freies, von allen auf den Gütern Alt- und Neu-Perst lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und seine etwaigen Erben angehören sollen, — als hat das Pernausche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Proclamation, der Corroboration des betreffenden Kauf-Contractes vorgehend, Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung formiren zu können vermeinen — mit Ausnahme jedoch der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, wegen deren resp. Pfandbriefforderung — auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monaten vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet, d. i. bis zum 15. Juli d. J. bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß alle Diejenigen, die sich während des Laufes des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genannte Grundstücke mit allen Appertinentien dem resp. Herrn Käufer erb- und eigenthümlich zugesprochen werden sollen. Nr. 340.

Fellin im Kreisgericht, den 15. April 1860. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt Ein Kaiserliches Rigasches Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach von dem zum Bauerstande gehörigen Eigenthümer des im Rigaschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele belegenen, ehemals zum Gehorchslande des Gutes Rujen-Großhof gehört habenden Gesindes Rihmusch — Adam Miglau, und dem gleichfalls zum Bauerstande gehörigen Käufer Jacob Riesberg hieselbst nachgesucht worden ist, ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen: daß besagter Adam Miglau sein ihm erb- und eigenthümlich zugesprochenes Gesinde Rihmusch an den gedachten Jacob Riesberg für die Summe von 2000 Rbl. mit dem von diesem Grundstück untrennbaren aus einem Pferde, vier Stück Rindvieh und 9 Loof Sommersaat bestehenden eisernen Inventarium, verkauft, und gedachter Kaufschilling laut Contract derart vom Käufer berichtigt wird daß er

a) zum Besten der Livländischen Bauer-Rentenbank sechshundert Rbl. S. — Rbl. 600

b) zum Besten des Herrn Besitzers des Gutes Rujen-Großhof zweihundert Rbl. S. 200

und zwar beide diese Schuldposten mit den dafür an die Livländische Bauer-Rentenbank zu leistenden Zahlungen als eigene Schuld übernimmt, und daß er

c) den Betrag von eintausend zweihundert Rbl. S. innerhalb 6 Jahren dem Verkäufer baar bezahlt 1200

Summa S.-R. 2000

als hat das Rigasche Kreisgericht diesem petito deferirend, kraft dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an das genannte Gesinde Rihmusch cum omnibus appertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen, oder gegen die gesetzliche Veräußerung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb 3 Monate, d. i. bis zum 30. Juni d. J., solche ihre Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß elapso termino Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das gedachte Gesinde Rihmusch cum omnibus appertinentiis dem Käufer Jacob Riesberg erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Nr. 439.

Wolmar, den 30. März 1860. 1

Torge.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что, на удовлетвореніе долга Флота Лейтенанта Артемія Челищева, назначается въ продажу съ публичнаго торга имѣніе, принадлежащее Челищеву, состоящее Торопецкаго уѣзда, въ 1-мъ и во 2-мъ станахъ и заключающееся: въ 1 станѣ, въ деревняхъ: Савиной, въ которой числится крестьянъ, по послѣдней 10 ревизіи, мужескаго пола 32, женскаго 30, а наличныхъ мужескаго пола 34 и жен. 29 душъ: въ деревнѣ Новоселкахъ, по послѣдней 10 ревизіи, мужескаго пола 48, женскаго 38, а наличныхъ муж. пола 41 и женск. 38 душъ; въ деревнѣ Свадьбиной, по послѣдней 10 ревизіи, мужескаго пола 28, жен. 16, а наличныхъ муж. пола 23 и жен. 17 душъ, а всего въ означенныхъ деревняхъ, по послѣдней 10 рев. муж. пола 108, жен. 84, а наличныхъ муж. пола 98 и жен. 84 души. Кресьяне состоятъ на оброкѣ и занимаются хлѣбопашествомъ. Имѣніе это находится отъ города Торопца по проселочной дорогѣ въ 50 верстахъ, при ономъ значительныхъ торговыхъ городовъ и пристаней вблизи неимѣется, а также озеръ и рѣкъ, на коихъ производится рыбная ловля, нѣтъ. Сбытъ произведеній бываетъ въ гор. Торопцѣ доставкою на лошадяхъ. Сколько принадлежитъ земли къ деревнѣ Савиной, по неимѣнію плановъ и межевыхъ книгъ и другихъ документовъ, неизвѣстно, а какъ объявили описанные крестьяне высѣвается ржи 29 четвертей, яроваго вдвое, сѣна выставляется 220 копенъ и оная замежевана одною окружною межею съ сельцомъ Старотроицкимъ и состоитъ въ единственн мъ владѣніи Г. Челищева. Сколько принадлежитъ земли къ деревнѣ Новосилкамъ, по неимѣнію плановъ, межевыхъ книгъ и другихъ документовъ, неизвѣстно, а какъ объявили описанные крестьяне высѣвается ржи 29 четвертей, яроваго вдвое, сѣна выставляется 2080 копенъ и оная замежевана одною окружною межею и состоитъ въ единственномъ владѣніи Г. Челищева. Сколько принадлежитъ земли къ деревнѣ Свадьбиной, по неимѣнію плановъ, межевыхъ книгъ и другихъ документовъ, неизвѣстно, а какъ объявили описанные крестьяне высѣвается ржи 14 четвертей, яроваго вдвое, сѣна выставляется 1000 копенъ и оная замежевана одною окружною межею и состоитъ въ единственномъ владѣніи Г. Челищева. Къ описанному имѣнію особыхъ пустошей, спорныхъ и другихъ земель, не принадлежитъ. Въ этомъ имѣніи, по показанію описанныхъ крестьянъ, занимающихся хлѣбопашествомъ, получается дохода въ годъ 116 р. а въ 10 лѣтъ 1160 руб. с.; означенное имѣніе оцѣнено въ 8175 руб. с. Изъ описи имѣнію того же Челищева, состоящему Торопецкаго уѣзда, во 2. станѣ и заключающемуся въ деревнѣ Мириной, видно, что въ означенной деревнѣ числится крестьянъ, писанныхъ по послѣдней 10 ревизіи муж. пола 22, жен. 17, а наличныхъ муж. 19 и жен. 17 душъ, въ томъ числѣ 7 тяголъ, всѣ они состоятъ на оброкѣ и занимаются хлѣбопашествомъ, другой промышленности не имѣютъ. Имѣніе это находится отъ города Торопца по проселочной дорогѣ въ 75, а отъ Великихъ Лукъ въ 40 верстахъ и при ономъ значительныхъ торговыхъ городовъ и пристаней вблизи нѣтъ; озеръ и рѣкъ, на коихъ производится рыбная ловля, нѣтъ. Сбытъ произведеній бываетъ въ г. Великихъ Лукахъ доставкою на лошадяхъ. Сколько принадлежитъ къ деревнѣ Мириной земли, по неимѣнію плана, межевой книги и другихъ документовъ, неизвѣстно, а какъ изустно объявили описанные крестьяне, всего удобной и неудобной 80

дес. и оная замежевана одною окружною межею и находится въ единственномъ владѣніи, на которой можно высѣвать ржи 10 четвертей, яроваго вдвое, сѣна выставить 150 копенъ. Особыхъ пустошей, спорныхъ земель не принадлежитъ. Плановъ, межевыхъ книгъ и другихъ документовъ неимѣется и гдѣ таковыя находятся неизвѣстно; имѣніе же состоитъ въ безпорномъ владѣніи Г. Челищева 15 лѣтъ. Съ описаннаго имѣнія, по показанію описанныхъ крестьянъ, можно получать дохода въ годъ 165 руб., а въ 10 лѣтъ 1650 руб. с. Имѣніе это оцѣнено въ 1650 руб. с. А все вообще имѣніе Челищева въ 1. и во 2. станѣ оцѣнено въ 9825 руб. с. Торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Губернскаго Правленія, на срокъ 16. Сентября 1860 года, въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до производства публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи Губернскаго Правленія. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе Указа Правительствующаго Сената, на пополненіе казеннаго взысканія по питейнымъ откупамъ: Ставропольскому Самарской и Богородскому Московской Губерніи съ 18$^{47}|_{53}$ г., въ количествѣ 42,260 руб. 23$^{1}|_{2}$ коп. с. и за тѣмъ, на уплату частныхъ долговъ болѣе 19,000 руб. с. будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ имѣніе помѣщика Іосифа Казарина, состоящее Минской Губерніи, Мозырскаго уѣзда, 1. стана, подъ названіемъ Лельчицы съ деревнями: Липляны и Буда, въ коихъ, рев. муж. пола 261, а наличныхъ 242 души. Земли разнаго рода 36004$^{2}|_{3}$ дес. Въ имѣніи этомъ находятся: приходская церковь, разныя господскія и хозяйственныя строенія и движимость. Все означенное имѣніе оцѣнено въ 40,738 р. 59 коп. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 15. Іюля 1860 г., съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

Апрѣля 13. дня 1860 года. 1

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что, вслѣдствіе требованія Витебской Палаты Государственныхъ Имуществъ, состоящая во 2. станѣ Полоцкаго уѣзда при имѣніи Гомлѣ дача, прозываемая Дрики, наслѣдниковъ помѣщика Апполинарія Миссуны, заключающая въ себѣ 120 дес. пахатной, сѣнокосной и подъ дровянымъ лѣсомъ земли, оцѣненняя въ 1200 руб., назначена въ продажу съ публичнаго торга 25. Мая 1860 года, съ переторжкою чрезъ три дня, въ Присутствіи Губернскаго Правленія, для пополненія изъ вырученныхъ денегъ 1239 руб. 39$^{3}/_{4}$ коп. с., за невозвращенные въ по-іезуитское имѣніе Загатье продукты.

Желающіе участвовать въ торгахъ могутъ разсматривать бумаги, къ этой публикаціи и продажѣ относящіяся, въ Витебскомъ Губернскомъ Правленіи.

23. Марта 1860 года. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію онаго, на преимущественное удовлетвореніе долга С. Петербургскому Опекунскому Совѣту, по займу въ 1210 руб. с. и за тѣмъ, за искъ Титулярнаго Совѣтника Винстера, по заемному письму въ 1800 руб. с., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ имѣніе принадлежащее Коллежской Совѣтницѣ Маріи Ивановой Блюмъ, находящееся въ залогѣ С. Петербургскаго Опекунскаго Совѣта и состоящее С. Петербургской Губерніи, Гдовскаго уѣзда, 3. стана, въ деревняхъ: Полудеревня Зазыбенья, Трофимовъ Островъ тожъ, а по мірскому званію Кузововщина и Петряшино, въ коихъ дворовыхъ людей и крестьянъ рев. муж. пола 18 и жен. 28, а наличныхъ муж. 26 и жен. 33 души, въ томъ числѣ 12 тяголъ. Земли разнаго рода удобной и неудобной по деревнямъ: Кузововщинѣ 13 дес. 940 саж. Петряшиной 28 дес. 712 саж., и отхожей пустошѣ Понкратово 42 дес. Все означенное имѣніе оцѣнено въ 2080 руб. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 12. Іюля 1860 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

* * *

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten die Lieferung von 14 Faden Birken-Brennholz für die Rigasche Russische Kreisschule zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 16. und zum Peretorge am 20. Mai d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den dritten Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen. Nr. 3759.

Riga-Schloß, den 29. April 1860.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку 14 сажень дровъ березовыхъ для Русскаго Уѣзднаго Училища въ Ригѣ, съ тѣмъ чтобы явились въ сію Палату къ торгу 16. и къ переторжкѣ 20. Мая сего года заблаговременно не позже 1 часа по полудни и представили надлежащіе залоги, равняющіеся третьей части подрядной суммы при особыхъ объявленіяхъ.

Рига, 29. Апрѣля 1860 года. № 3759.

* * *

Правленіе Императорскаго Дерптскаго Университета симъ приглашаетъ желающихъ принять на себя назначенныя къ производству въ теченіе сего года ремонтныя исправленія по зданіямъ Университета, явиться 20. и 25. чиселъ Мая сего года, въ полдень, на торгъ и переторжку въ присутствіе сего Правленія, предъявить въ ономъ надлежащіе документы и залоги и за тѣмъ объявить требуемыя ими цѣны. Помянутыя ремонтныя исправленія, заключаются въ каменной, штукатурной, столярной, плотничьей, слесарной, желѣзной, стекольной и малярной работахъ и простираются по смѣтнымъ суммамъ:

1) по главному зданію и принадлежащимъ къ оному флигелямъ на 227 р. 17 к.;
2) по старому Университетскому зданію и по дому Академической Муссы на 81 р. 56 к.;
3) по строеніямъ клиники и прачешной на 506 р. 90 к.;
4) по зданіямъ ботаническаго сада на 575 р. 31 к.;
5) по строеніямъ Родовспомогательной Клиники и Анатомики на 597 р. 32 к.;
6) по зданіямъ Обсерваторіи, Манежа, Домскаго хозяйства и по новому помѣщенію для Домскаго служителя, всего на 423 р. 90 к.;
7) печныхъ рабовъ по всѣмъ строеніямъ Университета на 228 р. 85 к.

Подлежащія смѣты могутъ быть усматриваемы ежедневно въ Канцеляріи Правленія. № 305.

Дерптъ, 26. Апрѣля 1860 года.

Von dem Directorium der Kaiserlichen Universität Dorpat werden Diejenigen, welche die in Maurer-, Stukaturer-, Tischler-, Zimmermanns-, Schlosser-, Klempner-, Glaser- und Maler-Arbeiten bestehenden diesjährigen Reparaturen an den Gebäuden der Universität, und zwar

1) an dem Hauptgebäude und den dazu gehörigen Flügeln, veranschlagt auf 227 Rbl. 17 Kop.;
2) an dem alten Universitätsgebäude und dem Gebäude der academischen Musse, veranschlagt auf 81 Rbl. 56 Kop.;
3) an den Gebäuden des Clinicums und dem Waschhause, veranschlagt auf 506 R. 90 K.;
4) an den Gebäuden des botanischen Gartens, veranschlagt auf 575 Rbl. 31 Kop.;
5) an den Gebäuden der Entbindungsanstalt und des Anatomicums, veranschlagt auf 597 Rbl. 32 Kop.;
6) an den Gebäuden der Sternwarte, der Reitbahn der Domwirthschaft und der neuen Wohnung des Wallwächters, veranschlagt auf 423 Rbl. 90 Kop.;
3) an den Oefen sämmtlicher Universitätsgebäude veranschlagt auf 228 Rbl. 85 Kop.;

zu übernehmen Willens und im Stande sind, hiedurch aufgefordert, sich zu dem auf den 20. Mai d. J. anberaumten Torge, und zum Peretorge am 25. Mai d. J., Mittags 12 Uhr, mit den vorschriftmäßigen Legitimationen und Saloggen versehen, im Local des Universitäts-Directoriums einzufinden und ihren Bot zu verlautbaren, die betreffenden Kostenanschläge können täglich in der Canzellei dieser Behörde eingesehen werden. Nr. 305.

Dorpat, am 26. April 1860.

* * *

Von dem Dorpatschen Gouvernements-Schulen-Directorate werden Diejenigen, welche die Reparaturen nach den von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission verificirten Kostenanschlägen und zwar: der Gebäude der Dorpatschen Kreisschule, groß 3593 Rbl. 58½ Kop. und des Locales der Dorpatschen dritten Elementar-Knabenschule, groß 437 Rubel 15¼ Kop., — zu übernehmen Willens sein sollten, hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 10. Mai d. J. anberaumten Torge und zum Peretorge am 14. Mai d. J., Mittags 12 Uhr, im Locale des Dorpatschen Gymnasiums einzufinden und ihren Bot zu ver-

lautbaren, und sodann die weitere Verfügung abzuwarten. Die betreffenden Anschläge nebst Plänen können täglich in der Canzellei des Gymnasiums von 10 bis 1 Uhr Vormittags durchgesehen werden. Nr. 285.

Дерптское Губернское Училищное Правленіе вызываетъ симъ, желающихъ взять на себя починку строенія Дерптскаго Уѣзднаго Училища на сумму 3593 руб. 58½ коп. и помѣщенія Дерптскаго третьяго Элементарнаго Училища на сумму 437 руб. 15¼ коп. по смѣтамъ Лифляндской Губернской Строительной и Дорожной Коммиссіи, явиться къ назначенному для сего торгу 10. Мая и переторжку 14. Мая въ 12 часовъ полудня въ помѣщеніи Дерптской Гимназіи. Планы и смѣты сей починки могутъ быть разсматриваемы ежедневно въ Канцеляріи Гимназіи съ 10 часовъ до 1 часу полудня. № 285.

Immobilien-Verkauf.

Auf desfallsige Requisition Eines Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts soll am 2. Juni d. J. Mittags um 12 Uhr, bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß der verstorbenen adeligen Kaufmannswittwe Elisabeth Juliane Müller geb. Mehlmann zugehörige, ihrem verstorbenen Ehemanne, dem Handlungs-Commis Gustav Johann Müller aufgetragene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt am Ende der Mühlen- und Palissadengasse sub Pol.-Nr. 459 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien und dem Benutzungsrechte des von defuncto acquirirten, 17 □.-Ruthen großen, mit obiger Besitzlichkeit verbundenen Grundplatzes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen und sofortigen Ertheilung des Zuschlags an den Meistbieter, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 26. April 1860. 1

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Der Placatpaß des Neu-Schaggarnschen Ebräers Laser Dawischewitz Schuldiener, ertheilt vom Schaulenschen Magistrat, d. d. 29. Decbr. 1859, Nr. 1140, auf 1 Jahr.

Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

Bahnhofs-Inspector Hermann Frommelt nebst Familie, Hermann Christoph Nicolaus Becker, August Heinrich Rauch, August Lawistowsky. 3

George Nicolai Eugen Reichardt, Maria Papendick, Friedrich Hamann, David Otto Durbach, Theodor Dorn nebst Frau und Kind, 2

nach dem Auslande.

Natalie Grieper, Otto Ferdinand Nordqiust, Caroline Mathilde Haberland, Friedrich Paul Oesit, Jahn Wihting, Rafael Josseliowitsch Jabrow, Anna Jegorowa, Johann Ernst Hironimus Arens, Otto Johren Treulohn, Carl Gustav Herschel, Carl Eduard Aal, Carl Friedrich Weiß nebst Tochter Maria Bertha, Marja Findling, Marfa Iwanowa, Nicolai Stepanow Gridasow, Albert Kogge, Eleonore Mathilde Jäger, Elias Johansohn, Wittwe Johanna Gertrude Jansohn geb. Kawal, Matwejew Stepanow Gridalow, Adam Jankowsky, Andreas Martin Pierro, Jacob Bernhard Dambe, Kaufmann Jacob Alexander, Charlotte Kauffeldt, Joachim van Praaga, Andrey Timofejew Kapezky, Pauline Sophie Schlegier, Charlotte Koffeldt, Edelmann Carl Ferdinand Emil Daniszewski, David Rotsch, Wittwe Wilhelmine Friederike Spengel,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**